



Antrag auf Ausstellung einer Ermächtigung für die Einfuhr von Schädlingen, Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen für wissenschaftliche Zwecke oder für Bildungszwecke, Versuche, Sortenauslese bzw. Züchtungsvorhaben gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2019/829

Absender:in im Drittland

Name:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Zuständige Stelle

Bezeichnung der zuständigen Stelle des
Mitgliedstaats, die die Ermächtigung erstellt:

Amtlicher Pflanzenschutzdienst
Bundesamt für Ernährungssicherheit
Spargelfeldstraße 191
1220 Wien

Antragsteller:in

Name:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Weitere Angaben

Name der für die spezifizierten Tätigkeiten verantwortlichen Person
gemäß Zulassungsbescheid der zuständigen Landesbehörde:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Name und Anschrift der geschlossenen Anlage gemäß Zulassungsbescheid der zuständigen Landesbehörde, wo die Arbeiten
stattfinden, sowie Raumnummer:

Gegebenenfalls wissenschaftliche Bezeichnung oder Bezeichnung des spezifizierten Materials, einschließlich der wissenschaft-
lichen Bezeichnung des spezifizierten Schädlings:



Menge des spezifizierten Materials:

Bei Überschreitung der bewilligten Menge muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Art des spezifizierten Materials und Details zur Verpackung:

Transportwege (eine der folgenden Optionen ist anzugeben):

Zustelldienst In Österreich ist es nicht möglich, dass phytosanitär kontrollpflichtige Waren mit der Post oder bestimmten Kurierdiensten zugestellt werden, da diese solche Waren in den Drittländern aufgrund deren Geschäftsbedingungen nicht zum Transport übernehmen dürfen.

Reisende Person

Straße

Schiene

Luft

Wasser

1. EU-Eintrittsstelle:

Mehrfachsendungen:

Ja

Nein

Falls ja:

Anzahl der Sendungen und Menge des spezifizierten Materials pro Sendung:

Geplanter Zeitraum der Einfuhr:

Die Einfuhrermächtigung kann für maximal ein Jahr erteilt werden.

Endnutzung:

Vernichtung

Sammlung/Lagerung

Datenschutz

Die bekannt gegebenen sowie die im Zuge der Antragstellung übermittelten personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Antragsverfahrens verarbeitet und gespeichert. Darüber hinaus darf auf die Datenschutzbestimmungen des BAES verwiesen werden (baes.gv.at/datenschutz).

Name der antragstellenden Person:

Ort und Datum der Antragstellung:

Unterschrift und Stempel oder elektronische Signatur des Antragstellers / der Antragstellerin oder verantwortlichen Person gemäß Zulassungsbescheid der zuständigen Landesbehörde:

